

Herrn Regierungsrat
Adrian Ballmer
Finanzdirektion
Rheinstr. 33b
4410 Liestal

Liestal, 14. Mai 2013

**Vernehmlassung zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes
betr. Vorprüfung von Vorlagen auf finanzielle Auswirkungen**

Sehr geehrter Herr Ballmer

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion betr. Vorprüfung der Vorlagen auf finanzielle Auswirkungen. Wir bedanken uns auch für die Einladung zur Anhörung vom 8. Mai, an welcher wir aber nicht teilnehmen können. Selbst wenn es terminlich möglich wäre, würden wir im Übrigen von einer Mitwirkung in dieser Form absehen. Dass ein Vernehmlassungsverfahren in der Form einer „konferentiellen Anhörung“ durchgeführt werden soll, erscheint uns ebenso wenig angebracht wie die ungebührliche Eile, mit der dieses Geschäft – bedingt durch die Verkürzung der Behandlungsfrist auf 3 Monate – aufgegleist worden ist. Angesichts der gravierenden Einwände gegen die Vorlage sehen wir uns aber gezwungen, kurzfristig auf dem „normalen“, schriftlichen Weg Stellung zu nehmen.

Wie von Seiten der SP-Landratsfraktion bereits bei der parlamentarischen Behandlung der Motion ausgeführt, erachten wir die vorliegende Teilrevision des FHG als überflüssig, wird doch bereits heute schon im Dekret zum Landratsgesetz unter § 58e (Inhalt und Gestaltung von Vorlagen) verlangt, dass Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlagen in jeder Vorlage enthalten sein müssen. Und auch im FHG §36 1, litera c) wird von der Finanzdirektion eine Stellungnahme zu allen finanzwirksamen Anträgen der Direktionen vorgeschrieben. In litera h) wird zudem die Beratung der anderen Direktionen in Finanzfragen vorgesehen. Die mit der vorliegenden Teilrevision des FHG verbundenen Neuerungen fügen diesen Verpflichtungen materiell nur insofern etwas hinzu, als dass nun – als zusätzlicher administrativer Aufwand – zwingend ein Mitbericht der Finanzdirektion erstellt werden muss.

Könnte man diesen bürokratischen Mehraufwand allenfalls noch schulterzuckend einfach zur Kenntnis nehmen, so gibt der neue Absatz 3

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

von § 36 des FHG Anlass zu grundsätzlichen Bedenken. Bedenken. Dort heisst es, dass „das positive Ergebnis der Prüfung (...) in den finanzrelevanten Vorlagen festgehalten werden“ muss. Diese wenig durchdachte Formulierung kann auf zwei Arten verstanden werden. Zum einen so, dass nur positive Ergebnisse der Prüfung in die Vorlagen einfließen sollen, negative aber nicht. (So wird es wohl nicht gemeint sein.)

Die andere Lesart, die aber einer klareren Formulierung bedürfte, besagt, dass nur Vorlagen mit einem positiven Prüfungsergebnis der finanziellen Auswirkungen überhaupt noch möglich sein sollen. Vorlagen wie jene zur BLPK, zu grossen Investitionsvorhaben usw. – die aufgrund ihrer immanenten Logik finanziell stets erhebliche Belastungen mit sich bringen und daher finanzpolitisch kaum „positiv“ beurteilt werden können oder deren finanzpolitisch positive Beurteilung umstritten wären, dürften gemäss dieser Lesart gar nicht mehr entstehen, bzw. sie würden von der zuständigen Prüfungsstelle an die Herkunftsdirektion zurück gewiesen. Das würde implizieren, dass der Finanzdirektion eine materielle Kontrolle über die Vorlagen anderer Direktionen zukommen würde. Was der Prüfung betreffend die finanziellen Auswirkungen nicht standhält, könnte somit gar nicht als Vorlage an die Regierung geschweige denn an den Landrat gelangen. Somit erhielte „das (für die Prüfung) zuständige Organ“ – wer auch immer das innerhalb der Finanzdirektion wäre – eine zwar staatsrechtlich nicht vorgesehene, gleichwohl hochrelevante Stellung innerhalb der politischen Verfahrensabläufe. Ja es besteht sogar die Gefahr, dass sich da eine Schattenregierung etablieren könnte. Einer solchen Absicht und Entwicklung kann die SP Baselland in keinem Fall ihre Zustimmung geben.

Wir halten demnach fest: Dort, wo die Revisionsvorlage materiell Neues bringt, ist sie unsorgfältig ausgearbeitet und hochproblematisch. Dort, wo nichts Neues eingebracht wird, ist sie überflüssig und schafft administrativen Mehraufwand.

Wir plädieren deshalb eindeutig dafür, auf diese Teilrevision nicht einzutreten und lehnen sie ab.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Parteipräsident